



Lernende der integrativen Sonderschulung in den Tagesstrukturen

Umsetzungshilfe

*Für Schulleitungen und
Mitarbeitende der Tagesstrukturen*

Inhalt

1 Ausgangslage	3
2 Rahmenbedingungen	3
3 Bereichsspezifische Themen und Beratung für Mitarbeitende der Tagesstrukturen	3
4 Bereichsspezifische Übersicht	4

Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

volksschulbildung.lu.ch

Luzern, 22. Februar 2024

1 Ausgangslage

Sowohl die Tagesstrukturen wie auch die integrative Form der Sonderschulung haben sich in den letzten Jahren als Teil der Volksschule etabliert. Die Anzahl der Lernenden mit integrativer Sonderschulung (IS) ist stark gewachsen, ein Teil davon nutzt auch die Tagesstrukturen. Das kann individuell besondere Anforderungen an die Tagesstrukturen mit sich bringen. Grundsätzlich ist das Personal in den Tagesstrukturen fachlich auch dafür gut aufgestellt und es kann von einem gewinnbringenden Austausch mit Schule und Elternhaus ausgegangen werden. Um den Auftrag der Tagesstrukturen auch für Lernende mit integrativer Sonderschulung in angemessener Weise umzusetzen, können zusätzliche Ressourcen eingesetzt werden.

2 Rahmenbedingungen

Der Kanton leistet jeder Gemeinde einen Beitrag von 50 % an die anrechenbaren Nettobetriebskosten. Der fallweise erhöhte Betreuungsbedarf von Lernenden mit IS (mit entsprechender Verfügung) wird im Betreuungsschlüssel berücksichtigt, indem die untere Bandbreite für die Gruppengrösse angewendet wird. Dasselbe gilt für Lernende der separativen Sonderschulung, welche in wenigen Einzelfällen die Tagesstrukturen benutzen. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Lernenden besondere Bedürfnisse einbringen. Aus einem besonderen Bildungsbedarf leitet sich nicht zwingend ein besonderer Bedarf in der Betreuung ab. Von Vorteil ist deshalb ein Vorgehen, das flexible Lösungen im Umgang mit den zusätzlichen Ressourcen ermöglicht. Wo notwendig können diese für die konkrete Begleitung individuell eingeplant werden oder sie werden gesamthaft eingesetzt für Weiterbildung im Rahmen einer Fachveranstaltung, kleine infrastrukturelle Anpassungen oder unterstützende Abläufe in den Tagesstrukturen.

In Bezug auf Fragen der strukturellen und räumlichen Gestaltung kann nebst konkreter Beratung durch die Fachdienste für den Einzelfall (vgl. unten) auf das pädagogische Konzept der Tagesstrukturen und auch auf die Broschüre Schulbauten der DVS zurückgegriffen werden. Darin wird die spezifische Thematik der Barrierefreiheit insbesondere in Bezug zu Körper- und Sinnesbehinderungen umrissen (siehe www.volksschulbildung.lu.ch > Schulbauten, Anhang 4: Barrierefrei bauen).

3 Bereichsspezifische Themen und Beratung für Mitarbeitende der Tagesstrukturen

Die Lernenden der IS erfahren unterschiedliche Einschränkungen in ihren Aktivitäten und der Partizipation. Sie werden deshalb entlang entsprechenden Behinderungsbereichen schulisch gefördert und begleitet:

- kognitive Entwicklung
- Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung/Autismus Spektrum Störungen (ASS)
- Körper, Motorik, Gesundheit
- Sehen und Hören
- Sprache

Für diese Bereiche bestehen je spezialisierte Fachdienste, welche die Regelschulen in der Durchführung der integrativen Sonderschulung unterstützen. Sie sind ergänzend zu den Zu-

ständigen der Regelschule Ansprechpersonen für die Tagesstrukturen. Im Besonderen können sie auch für Fach-Inputs oder Weiterbildungen angefragt werden. Natürlich sind die Eltern der Lernenden in Bezug auf medizinische und persönliche Fragen gemäss der gängigen Handhabung der Tagesstrukturen die ersten Ansprechpersonen.

4 Bereichsspezifische Übersicht

Die aufgeführten Themenfelder sind nicht abschliessend, sondern bezeichnen wichtige Aspekte, die für die jeweiligen Bereiche relevant sein können. Die für die einzelnen IS-Formate geltenden Voraussetzungen und zuständigen Fachdienste und fachverantwortlichen Stellen sind in den Ausführungsbestimmungen IS geregelt:

www.volksschulbildung.lu.ch > Sonderschulung > Rahmen & Umsetzung > Integrative Sonderschulung in Regelklassen

Spezifische Themenfelder	Fachliche Ansprechpersonen/zuständiger Fachdienst
Bereich kognitive Entwicklung	
<ul style="list-style-type: none"> - Aktivitätsniveau: Umgang mit äusseren Reizen, individuelles Ruhebedürfnis, Zeitbedarf für Tätigkeiten wie Umziehen etc. - Strukturierung: Gut lesbare, übersichtliche Ess- und Spielsituationen, zeitliche und örtliche Orientierung, Übergänge - Kommunikation; Instruktionsverständnis, Einsatz von Mitteln der Unterstützten Kommunikation (Piktogramme, Gebärden) - Angemessene Anforderungen, Beschäftigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulische Heilpädagogin (SHP)/IS-Lehrperson und Klassenlehrpersonen: konkrete Kenntnisse über die Lernenden, Tipps und Hilfsmittel, Kontakt Erziehungsberechtigte - Schulleitung: Organisation, personelle Fragen - Fachdienst integrative Sonderschulung (FDI): behinderungsspezifische Fragen, Umgang mit Verhaltensthemen, Setting
Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung/ASS	
<ul style="list-style-type: none"> - Klärung Rahmenbedingungen, Regelungen/Erwartungen/Konsequenzen; Notwendigkeit und Abstimmung auf Bedarf und Umstände in den Tagesstrukturen - Strukturierung: Begleitete/unbegleitete Sequenzen, Kontakte Bezugsperson, zeitliche Gliederung, Infrastruktur wie Rückzugsort/Blitzableiter/Box-Sack - Bezugsperson definieren: Klärung Ansprechpersonen (nach Möglichkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> - IF-Lehrperson und Klassenlehrperson (KLP): konkrete Kenntnisse über die Lernenden, Tipps und Hilfsmittel - Schulleitung: Organisation, personelle Fragen - Fachverantwortliche Stelle: Klärung günstiger Rahmenbedingungen

<p>mit denselben Assistenzen arbeiten wie im Unterricht)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordination Kommunikation im Umfeld: Zeitnahe Übermittlung relevanter Ereignisse an die betreffende Betreuungs- bzw. Lehrperson; Kommunikation KLP, Erziehungsberechtigte 	
<p>Bereiche Körper, Motorik, Gesundheit sowie Sehen und Hören</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung Bedarf an Klassenassistentz II (KA II) bzw. Betreuungsperson bezüglich Hilfestellungen, die wegen den Einschränkungen durch die Behinderung unbedingt notwendig sind - Behinderungsspezifisches Wissen, relevante Informationen in Bezug auf Handhabung von Hilfsmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> - IS-Lehrperson: konkrete Kenntnisse über die Lernenden, Tipps und Hilfsmittel - Schulleitung: Organisation, Infrastruktur - Fachverantwortliche Stelle: behinderungsspezifische Fragen
<p>Bereich Sprachentwicklung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Umgang/Blickkontakt beim Sprechen, deutliches und einfaches Formulieren - Hilfsmittel: allfälliger Bedarf und Einsatz von Piktogrammen 	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrperson oder zuständige Logopädin